



BUNDESMINISTERIUM
FÜR JUSTIZ

INFORMATION

**über die Errichtung eines
Hinweisgebersystems (BKMS® System)
bei der Zentralen Staatsanwaltschaft
zur Verfolgung von
Wirtschaftsstrafsachen und Korruption**

März 2013

INFORMATION
über die Errichtung eines Hinweisgebersystems (BKMS[®] System)
bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von
Wirtschaftsstrafsachen und Korruption

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Allgemeines
2. Das BKMS[®] System
3. Meldungsschwerpunkte

Anhang:

- Exemplarische Darstellung des Meldeprozesses im BKMS[®] System
- a. Startseite
 - b. Sicherheitshinweis und Sicherheitsabfrage
 - c. Schwerpunkte
 - d. Meldeseite

1. ALLGEMEINES

Gerade im Hinblick auf die Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption gilt es, neue Strategien und Maßnahmen zu entwickeln, um die Effektivität der Verfolgung zu erhöhen und den Behörden die für die Bewältigung ihrer Aufgaben notwendigen Werkzeuge in die Hand zu geben.

Wirtschaftskriminalität und Korruption sind oftmals dadurch geprägt, dass sich die Täter in hohem Maße abschotten und konspirativ handeln. Kriminelle Strukturen können vielfach nur dann aufgebrochen werden, wenn aussagewilligen Beteiligten ein hinreichender Anreiz zur Kooperation mit den Strafverfolgungsbehörden geboten wird.

In Ergänzung der als Teil des strafrechtlichen Kompetenzpakets eingeführten Kronzeugenregelung (§§ 209a und 209b StPO) wird daher vorerst für eine Probezeit von zwei Jahren bei der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption (WKStA) ein speziell für Ermittlungen im Bereich der Wirtschafts- und Korruptionsdelikte geeignetes internetbasiertes anonymes Anzeigesystem eingerichtet.

2. DAS BKMS[®] SYSTEM

Dieses von der Business Keeper AG entwickelte und vertriebene sowie mehrfach in den Bereichen des Schutzes der Anonymität des Hinweisgebers und der Datenverschlüsselung zertifizierte „Business Keeper Monitoring System (BKMS[®] System)“ schafft die Möglichkeit bidirektionaler Kommunikation mit einem anonym bleibenden Hinweisgeber über einen Postkasten. Das System eröffnet den befassten Staatsanwältinnen und Staatsanwälten somit im Gegensatz zur Bearbeitung postalisch oder auf sonstigem Weg eingelangter anonymer Anzeigen die Nachfrage beim Hinweisgeber zur Objektivierung des Wertes der Hinweise bei gleichzeitiger Zusicherung absoluter Anonymität. Solcherart objektivierte Meldungen sind sodann als Ermittlungsansätze bzw. als Voraussetzung des konkreten Verdachts für die Führung eines Strafverfahrens heranzuziehen.

Der elektronische Meldeprozess kann über einen direkten Link auf der Startseite der Homepage des Bundesministeriums für Justiz sowie im Unterbereich bei der WKStA aufgerufen werden.

3. MELDUNGSSCHWERPUNKTE

Das BKMS[®] System ermöglicht Hinweise zu folgenden, sich am Zuständigkeitskatalog der WKStA gemäß § 20a StPO orientierenden Schwerpunkten:

- **Korruption**

(Geschenkannahme durch Machthaber (§ 153a StGB), Bestechlichkeit (§ 304 StGB), Vorteilsannahme (§ 305 StGB), Vorteilsannahme zur Beeinflussung (§ 306 StGB), Bestechung (§ 307 StGB), Vorteilszuwendung (§ 307a StGB), Vorteilszuwendung zur Beeinflussung (§ 307b StGB), verbotene Intervention (§ 308 StGB), Geschenkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten (§ 309 StGB))

- **Wirtschaftsstrafsachen**

(Straftaten gegen fremdes Vermögen mit besonders hohem Schaden, insbesondere Veruntreuung (§ 133 StGB), schwerer oder gewerbsmäßig schwerer Betrug (§§ 147, 148 StGB), betrügerischer Datenverarbeitungsmissbrauch (§ 148a StGB), Untreue (§ 153 StGB), Förderungsmisbrauch (§ 153b StGB), betrügerische Krida (§ 156 StGB), grob

fahrlässige Beeinträchtigung von Gläubigerinteressen (§ 159 Abs. 4 StGB) sowie Ketten- oder Pyramidenspiele (§ 168a Abs. 2 StGB), wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Vergabeverfahren (§ 168b StGB))

- **Sozialbetrug**

(betrügerisches Vorenthalten von Sozialversicherungsbeiträgen und Zuschlägen nach dem Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz in besonders hohem Ausmaß (§ 153d StGB), Organisierte Schwarzarbeit (§ 153e StGB))

- **Finanzstrafsachen**

(in die Zuständigkeit der Gerichte fallende strafbare Handlungen (§ 53 FinStrG) mit besonders hohem Schaden, etwa Abgabenhinterziehung (§ 33 FinStrG), Schmuggel (§ 35 FinStrG), Abgabenhhehlerei (§ 37 FinStrG), Abgabebetrug (§ 39 FinStrG), vorsätzliche Eingriffe in Monopolrechte (§ 44 FinStrG))

- **Bilanz- und Kapitalmarktdelikte**

(Vergehen nach dem Aktiengesetz, GmbH-Gesetz, Genossenschaftsgesetz, Immobilien-Investmentfondsgesetz, Investmentfondsgesetz 2011, Kapitalmarktgesetz, ORF-Gesetz, Privatstiftungsgesetz, Statut der Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea), Spaltungsgesetz, Versicherungsaufsichtsgesetz, BörseG)

- **Geldwäscherei**

(Geldwäscherei (§ 165 StGB) im Zusammenhang mit Wirtschafts- und Korruptionsstrafsachen)

Während des Meldevorgangs entscheidet der Hinweisgeber über die namentliche oder anonyme Nutzung des Systems. Eine Rückverfolgbarkeit der IP-Adresse des Hinweisgebers bei Nutzung des BKMS[®] Systems ist nicht möglich.

ANHANG: EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES MELDEPROZESSES IM BKMS® SYSTEM

a. Startseite

JUSTIZ WIRTSCHAFTS- UND KORRUPTIONSSTAATSANWALTSCHAFT

Wenn Sie Ihre **erste** Meldung senden möchten, klicken Sie hier:

Meldung abgeben

Wenn Sie bereits einen Postkasten eingerichtet haben, können Sie sich hier einloggen:

Login

Warum soll ich eine Meldung abgeben?

Welche Meldungen helfen der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft?

Wie läuft eine Meldung ab, wie richte ich einen Postkasten ein?

Wie bekomme ich eine Rückmeldung und bleibe dennoch anonym?

Zu Favoriten hinzufügen

Helfen Sie mit bei der Aufklärung schwerer Straftaten im Bereich der Wirtschaftskriminalität und Korruption! Wir wahren Ihre Anonymität.

Bitte beachten Sie, dass das System nicht zur Meldung von Notfällen geeignet ist! Bei akuter Gefahrensituation wenden Sie sich bitte an die allgemeinen Notrufdienste.

Straftaten in den Bereichen Wirtschaftskriminalität und Korruption schädigen in hohem Maße sowohl Organisationen als auch die gesamte Gesellschaft. In vielen Fällen bereichern sich wenige Täter auf Kosten vieler Opfer. Nicht selten droht den Opfern der Verlust ihres Arbeitsplatzes, weil gerade kleine und mittlere Unternehmen durch die Folgen der Tathandlungen in ihrer Existenz bedroht sind. Hinzu kommen beträchtliche immaterielle Schäden für die Gesellschaft etwa im Bereich der Untergrabung der öffentlichen Moral („Der Ehrliche ist der Dumme.“).


Es bestehen somit Gründe genug, sich aktiv an der Verfolgung krimineller Taten zu beteiligen und somit für eine vertrauenswürdige Wirtschaft und öffentliche Verwaltung einzutreten.

Staatsanwaltschaften und Kriminalpolizei sind dabei regelmäßig auch auf die Hinweise verantwortungsbewusster Bürger angewiesen. Oftmals scheuen Einzelne aus Furcht vor persönlichen Nachteilen davor zurück, Informationen weiterzugeben. Gründe dafür können etwa in der

Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption
Kennwort „Hinweisgeber“
1030 Wien · Dampfschiffstraße 4 · Österreich

BKMS® SYSTEM

b. Sicherheitshinweis und Sicherheitsabfrage



JUSTIZ
WIRTSCHAFTS- UND
KORRUPTIONSSTAATSANWALTSCHAFT

[Fenster schließen](#)

Sicherheitshinweis

Falls Sie anonym bleiben möchten, schützt Sie das hier verwendete Verfahren technisch. Um Ihre Sicherheit weiter zu erhöhen, berücksichtigen Sie folgende Punkte:


- Wenn Sie anonym bleiben möchten, geben Sie keine persönlichen Daten an, z. B. Ihren Namen, oder Ihr Verhältnis zu den Tätern. Geben Sie auch keine Daten an, die Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen.
- Achten Sie auf die sichere Internet-Verbindung, dargestellt durch das Schloss-Symbol in Ihrem Browser (unten oder oben rechts).
- Gehen Sie nach Möglichkeit direkt auf den BKMS®-Server, indem Sie von der Einführungsseite aus ein Lesezeichen / Bookmark setzen und dieses nutzen.
- Nutzen Sie nach Möglichkeit nicht den PC in Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Behörde. Insbesondere eine Intranetverbindung kann Ihre Anonymität gefährden.

Ich habe den Hinweis zum eigenverantwortlichen Schutz meiner Anonymität verstanden und akzeptiere dies mit der Eingabe der angezeigten Zeichenfolge in der Sicherheitsabfrage.

Sicherheitsabfrage

Um das System vor maschinellen Angriffen zu schützen, benötigen wir die Eingabe der rechts dargestellten Zeichenfolge in das Textfeld.

Die angezeigte Zeichenfolge ist nicht Bestandteil Ihrer Meldung und wird im weiteren Meldeverlauf nicht mehr benötigt.

Zeichenfolge: 


Geben Sie die Zeichenfolge hier ein:

Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption
Kennwort „Hinweisgeber“
1030 Wien · Dampfschiffstraße 4 · Österreich

BKMS® SYSTEM

5

c. Schwerpunkte (mit Schwerpunktinformation „Korruption“)



ZurückFenster schließen

Wählen Sie bitte aus der folgenden Liste den Schwerpunkt oder Eintrag aus, der am besten auf Ihre Meldung zutrifft, und klicken Sie auf „Weiter“.

Die Schwerpunkte oder Einträge orientieren sich am Zuständigkeitskatalog der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft nach § 20a StPO.

Wenn Sie zu Themen außerhalb der hier angezeigten Bereiche berichten, könnte Ihre Meldung vom System abgewiesen werden.

Bitte treffen Sie links Ihre Auswahl.
Für eine genaue Erklärung und Beispiele zu Ihrer Auswahl klicken Sie bitte auf „i“.

<input type="radio"/>	Korruption	i
<input type="radio"/>	Wirtschaftsstrafsachen	i
<input type="radio"/>	Sozialbetrug	i
<input type="radio"/>	Finanzstrafsachen	i
<input type="radio"/>	Bilanz- und Kapitalmarktdelikte	i
<input type="radio"/>	Geldwäscherei	i

Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption
Kennwort „Hinweisgeber“
1030 Wien · Dampfschiffstraße 4 · Österreich

Korruption**i**

Korruption umfasst die Geschenkannahme durch Machthaber (§ 153a StGB), Bestechlichkeit (§ 304 StGB), Vorteilsannahme (§ 305 StGB), Vorteilsannahme zur Beeinflussung (§ 306 StGB), Bestechung (§ 307 StGB), Vorteilszuwendung (§ 307a StGB), Vorteilszuwendung zur Beeinflussung (§ 307b StGB), verbotene Intervention (§ 308 StGB), Geschenkannahme und Bestechung von Bediensteten oder Beauftragten (§ 309 StGB).

Sämtliche zitierten Bestimmungen können kostenfrei unter www.ris.bka.gv.at aufgerufen werden.

d. Meldeseite

ZurückFenster schließen

Meldung wird gesendet an: **Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption, Wien**

Schwerpunkt: **Korruption**

Betreff: * Pflichtfeld

Möchten Sie Ihren Namen angeben? Ja Nein

Beachten Sie, dass Sie Ihre Anonymität dann freiwillig aufgeben.

Bitte beschreiben Sie den Verdachtsfall wahrheitsgetreu und so präzise wie möglich:

Falls Sie Ihre Anonymität wahren möchten, schützt das BKMS® System Sie technisch. Achten Sie darauf, dass Ihre Angaben keine Rückschlüsse auf Ihre Person zulassen.

Sie haben noch **4096** Zeichen zur Verfügung.

Wo hat sich der Verdachtsfall ereignet?

Ist der Verdachtsfall den Behörden bereits bekannt? Ja Nein Unbekannt

Wie hoch ist der Gesamtschaden in Euro ungefähr?

Wann hat sich der Vorfall ereignet?

Wann haben Sie den Vorfall bemerkt?

In welchem Bereich ereignete sich der Vorfall?

Sind Sie in der betroffenen Organisation beschäftigt? Ja Nein Keine Angabe

Wird der Verdachtsfall bereits organisationsintern untersucht? Ja Nein Unbekannt

Sind Sie selbst am Verdachtsfall beteiligt und wollen Sie eine Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft anbieten (Möglichkeit der Kronzeugenregelung)? Sie sind jedoch nicht verpflichtet, sich selbst zu belasten. Ja Nein

Können Sie namentlich Zeugen oder Auskunftspersonen benennen, die zur Aussage bereit wären?

Können Sie weiterführende Sachbeweise (Dokumente, Daten, etc.) anführen, die zur Aufklärung des Verdachtsfalls beitragen können? Ja Nein

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen. Bitte beachten Sie, dass die Ermittlungen erschwert werden könnten, wenn Sie Ihren Hinweis gegenüber Dritten offenlegen.

Anhang: Sie können eine Datei bis zu einer Größe von 2 MB senden.

Hinweis zum Versand von Anhängen: Dateien können versteckte personenbezogene Daten enthalten, die Ihre Anonymität gefährden. Entfernen Sie diese Daten vor dem Versenden. Sollten Sie diese Daten nicht entfernen können, kopieren Sie den Text Ihres Anhangs zu Ihrem Meldungstext oder senden Sie das gedruckte Dokument anonym unter Angabe der Referenznummer, die Sie am Ende des Meldungsprozesses erhalten, an die Anschrift des Hinweisempfängers (siehe Fußzeile).

Hinweis zur Kenntnis genommen.

Wenn Sie mehrere Dateien übermitteln möchten, richten Sie sich am Ende dieses Meldevorgangs einen geschützten Postkasten ein. Dort können Sie weitere Anhänge als Ergänzung senden.

Wie sind Sie auf dieses Hinweisgeberportal aufmerksam geworden?

Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption
Kennwort „Hinweisgeber“
1030 Wien · Dampfschiffstraße 4 · Österreich

Bundesministerium für Justiz, Abt. IV 3
Museumstraße 7, 1070 Wien